Erläuterungen zur Webdomain- und Website-Policy

Zur Vorlage beim Rektorat. Erstellt vom Projektteam "Mobile Relaunch" (more), IZUS/TIK-NFL, Hkom. Stand: 06.09.2017

Grundlagen

UMFANG

Die Webdomain- und Website-Policy der Universität Stuttgart regelt tabellarisch die Vergabe und Umstellung von Webdomains und Webauftritten

• für Einheiten und Informationsanbieter der Universität Stuttgart

sowie

• für Einheiten und Informationsanbieter, die in unterschiedlichster Verbindung zur Universität stehen bzw. bislang Webauftritte bei IZUS/TIK hosten lassen.

GELTUNGSBEREICH

In drei Bereichen legt die Webdomain- und Website-Policy in der Tabelle fest,

- ob Einheiten und Informationsanbieter einen eigenen Webauftritt bekommen, den IZUS/TIK hostet und technisch betreut,
- in welcher Form die Webdomain oder eine URL gebildet wird,
- ob das Corporate Design der Universität Stuttgart übernommen werden muss.

Allgemeine Regeln

Einige Einheiten dieser Webdomain- und Website-Policy müssen, anderen können eine Webseite bei TIK/IZUS hosten.

VORAUSSETZUNGEN FÜR SOLL-BESTIMMUNGEN

Mit dem Webrelaunch der zentralen Webseiten im Jahr 2017 bekam die Universität drei gemeinsame nutzer- und zielgruppenorientierte Webauftritte. Das sind die Seiten hinter den Webdomains https://www.uni-stuttgart.de, https://www.beschaeftigte.uni-stuttgart.de, https://www.student.uni-stuttgart.de. Die eingeflossenen Inhalte stammen von Diensten und Abteilungen der Zentralen Verwaltung. In Zukunft sind alle Webinhalte der Dezernate der Zentralen Verwaltung in diese zentralen Webseiten der Universität zu überführen und zu pflegen. Gleiches gilt für Vertretungen wie die Schwerbehindertenvertretung oder die Gleichstellungsbeauftragte, die Studierende und Beschäftigte als Zielgruppe haben.

Fakultäten und Institute erhalten jeweils einen eigenen Webauftritt bei der Universität Stuttgart. Abteilungen bzw. Lehrstühle bekommen keine eigene Webseite, sondern stellen ihre Inhalte auf dem Auftritt der übergeordneten Einheit dar.

Ausnahmen:

- Wenn mehrere Institute in der Außenwirkung als gemeinsames Institut auftreten, können sie statt einzelner Webauftritte einen gemeinsamen Webauftritt pflegen. Es gibt dann keine separaten Auftritte der beteiligten Institute.
 - Beispielsweise teilen sich die Institute für Funktionelle Materie und Quantentechnologie einen Webauftritt www.fmq.uni-stuttgart.de.
- Zehn Institute umfassen zum Zeitpunkt der Einführung dieser Regelung mehr als vier Abteilungen bzw. Lehrstühle. Diese können auf Wunsch bestehende Abteilungs-Webauftritte behalten. Die URL muss jeweils die Webdomain des Instituts enthalten (z.B. www.bwi.uni-stuttgart.de/abt1/). Alles andere wird mit dem Institut und seinen Einheiten geregelt. Diese Ausnahmeregel betrifft:
 - Betriebswirtschaftliches Institut (BWI)
 - Institut für Literaturwissenschaft (ILW)
 - Historisches Institut (HI)
 - Institut f
 ür Sozialwissenschaften (SOWI)
 - Institut für Biomaterialien und biomolekulare Systeme (BIO)
 - Institut f
 ür Sport- und Bewegungswissenschaft (INSPO)
 - Institut f
 ür Parallele und Verteilte Systeme (IPVS)
 - Institut f
 ür Visualisierung und Interaktive Systeme (VIS)
 - Institut f
 ür Wasser- und Umweltsystemmodellierung (IWS)
 - Institut f
 ür Maschinelle Sprachverarbeitung (IMS)

Eine Zentrale Einrichtung erhält einen eigenen Webauftritt, sofern sich ihre Inhalte und Informationsangebote nicht auf den zentralen Webseiten abbilden lassen.

Webauftritte folgender Zentraler Einrichtungen werden im Rahmen des Projekts Mobile Relaunch (more) ins Template 3.0 überführt:

- Graduierten-Akademie GRADUS
- Heizkraftwerk (HKW)
- Informations- und Kommunikationszentrum (IZUS)
 - Technische Informations- und Kommunikationsdienste (TIK)
 - Universitätsbibliothek (UB)
- MASTER:Online Akademie
- Materialprüfungsanstalt (MPA Stuttgart)
- MINT-Kolleg Baden-Württemberg (Carl von Bach-Kolleg)
- Sprachenzentrum (SZ)
- Visualisierungsinstitut VISUS
- Zentrum f
 ür Lehre und Weiterbildung (ZLW)

VORAUSSETZUNGEN FÜR KANN-BESTIMMUNGEN

Weitere Einheiten, Dienste und Themen wie Projekte, Kollegs, Tagungen, Kongresse können auf Wunsch einen eigenen Webauftritt bei der Universität Stuttgart erhalten, sofern sie sich in der tabellarischen Übersicht einordnen lassen. Erfasst sind Fälle, die betrachten, ob

keine eindeutige Dach-Einheit existiert, also ein Thema nicht nur einem Webauftritt zuzuordnen wäre,

oder

- es sich um ein Projekt handelt, das die Universitätsleitung initiiert hat,
 - z.B. CUS, more,

oder

es sich ein interdisziplinäres Zentrum handelt,

oder

• es sich um ein Projekt oder eine Kooperation mit externen Partnern handelt und eine Universitätseinheit die Leitung inne hat,

oder

- es eine Landes- oder Bildungseinrichtung ist, die an der Universität Stuttgart angesiedelt ist,
 - z.B. HLRS, BelWue,

oder

• für Veranstaltungen Anmeldungen mit Kreditkarte notwendig sind und IZUS/TIK somit die technischen Voraussetzungen nicht liefern kann. In diesem letzten Fall ist ein Hosting bei IZUS/TIK ausgeschlossen.

Eigenständige Gruppen und Vertretungen, deren Bedeutung für die Universität entweder durch Gesetze geregelt oder vom Rektorat anerkannt ist, können einen Webauftritt bei IZUS/TIK beantragen. Darunter fallen etwa STUVUS, der Personalrat, Freunde und Förderer.

Die Webdomain- und Website-Policy für studentische Fachgruppen und studentische (Freizeit-)Gruppen regelt STUVUS in Absprache mit IZUS/TIK.

ÜBERGANGSFRISTEN

Einheiten, die unter die Soll-Bestimmungen fallen, müssen bis zu einem festzusetzenden Zeitpunkt ihre Seiten ins Redaktionssystem der Universität umgezogen sowie im aktuellen Webdesign erstellt haben. Die Universitätsleitung legt diese Frist nach Abschluss der zweiten Phase des Projekts Mobile Relaunch (more) ab Mai 2019 fest.

UMSETZUNGSREGELN FÜR WEBAUFTRITTE

Einheiten, die unter die Soll-Bestimmungen fallen, *müssen* ihren Webauftritt im aktuellen Webdesign der Universität Stuttgart erstellen. Für Einheiten, die unter die Kann-Bestimmungen fallen, regelt die Tabelle der Webdomain- und Website-Policy, in welchem Fall das Webdesign zur Anwendung kommen muss.

Die Abteilung Neue Medien in Forschung und Lehre (NFL) bei IZUS/TIK sowie die Hochschulkommunikation bieten unterstützende Maßnahmen bei der Umsetzung von Webauftritten und prüfen die Einhaltung einheitlicher struktureller Vorgaben.

Die Einheiten stellen die kontinuierliche Pflege ihrer Webauftritte durch Ernennung einer zuständigen Ansprechperson sicher.

REGELN FÜR WEBDOMAINS UND URLS

Domains umfassen den Teil einer URL zwischen http:// bzw. https:// und dem ersten weiteren "/". Die offiziellen Domains der Universität Stuttgart enden mit der Top-Levelbzw. Länderdomain .de.

Aus Gründen der Web-Sicherheit und der Nutzerfreundlichkeit sollen separate Webauftritte eigene Domains erhalten.

- Treten Sicherheitsrisiken auf einem Webauftritt auf, können Virenscanner und Suchmaschinen alle URLs blockieren, die mit der betroffenen Domain beginnen. Bei einem einzigen Fehler wären sämtliche Webauftritte der Universität betroffen.
- Damit für Nutzerinnen und Nutzer erkennbar ist, welcher Webauftritt gerade aktiv ist und zu welcher Seite ein Home-Button führt, sollte sich die Domain unterscheiden. Bei www.uni-stuttgart.de/hi/ ist für Fremde nicht ersichtlich, dass die URL einen Webauftritt mit anderer Homepage als www.uni-stuttgart.de/studium/ bezeichnet; bei www.hi.uni-stuttgart.de spricht die andere Domain für einen anderen Auftritt.

Daher ergeben sich folgende Regeln:

Adressen mit der Second-Level-Domain uni-stuttgart.de sind ausschließlich den zentralen Webseiten vorbehalten,

z.B. www.uni-stuttgart.de/studium .

Andere Webauftritte einzelner Einheiten der Universität erhalten eine Subdomain (Third-Level-Domain) von uni-stuttgart.de nach festgelegtem Schema (in der Regel das offizielle Kürzel).

z.B. www.ixy.uni-stuttgart.de .

Projekte mit eigenem Webauftritt, der bei IZUS/TIK gehostet wird, sind dem Bereich www.project.uni-stuttgart.de untergeordnet und erhalten eine URL mit nachfolgendem Projekttitel,

z.B. www.project.uni-stuttgart.de/dropit.

Webdomains sind verpflichtend klein zu schreiben, URLs sollen in Kleinschreibung gehalten werden.

Nach Möglichkeit sollen URLs sprechend sein. Sprechende URLs bedeuten, dass die Adresse einer Seite bereits den Inhalt erahnen lässt,

• z.B. www.uni-stuttgart.de/studium/beratung/zsb/angebot-studieninteressierte.

Generische Webdomainnamen werden den Einheiten nicht eingerichtet,

z.B. konferenz.uni-stuttgart.de .

Kurz-URLs als Weiterleitungen sind erlaubt. Sie dienen der Nutzerfreundlichkeit. Anwendungsgründe sind eine häufige Verwendung außerhalb des Webs, etwa in gedruckten Broschüren, auf Plakaten oder in telefonischer Beratung,

- z.B. uni-stuttgart.de/zsb leitet weiter auf www.uni-stuttgart.de/studium/beratung/zsb/.
- Die Abteilung Neue Medien in Forschung und Lehre (NFL) richtet auf Anfrage Kurz-URLs nach Freigabe durch die Hochschulkommunikation nach bestimmten Kriterien ein:
 - Erkennbarer Vorteil: Die Kurz-URL muss signifikant kürzer sein als die Adresse der Seite, auf die sie verweist.
 - Nutzbarkeit: Kurz-URLs sollten auf Übersichtsseiten verweisen.
 Nutzer können von dort aus zu einzelnen Themen und Inhalten weiter navigieren.
 - Eindeutigkeit: Aus der Kurz-URL geht grob hervor, auf welche Inhalte sie verweist. Generische Adressen (wie uni-stuttgart.de/anglistik), die für verschiedene Dinge (wie Studiengang, Abteilung, Forschungsgebiet) stehen können, werden nicht vergeben.
 - Sparsamkeit: Pro Seite im Web darf es nicht mehr als eine Kurz-URL geben.
 - Einheitlichkeit: Als Domain steht "uni-stuttgart.de" zur Verfügung.
 Bei mehreren Begriffen ist der Bindestrich ("-") als Worttrenner zu verwenden.

Aufbau der Tabelle

Die Tabelle enthält mehrere Spalten zu den Themen Website-Policy, Webdomain-Policy und Webdesign. In einer weiteren Spalte stehen Beispiele und Erläuterungen. Die Zeilen beziehen sich auf Gruppen von Einheiten bzw. Themen, über deren Webauftritte und Webdomains Angaben in den jeweiligen Spalten eingetragen sind.

Abläufe für Genehmigungen von Webdomains und Webauftritten

ANTRAGSBERECHTIGUNG

Leiterinnen und Leiter einer Einheit oder eines Projekts stellen einen Antrag für einen Webauftritt bzw. eine Webdomain. Mit ihrer Erlaubnis können auch andere Webseiten-Verantwortliche diese Anträge übermitteln und während des Genehmigungsprozesses als Ansprechperson fungieren.

GENEHMIGUNG

Genehmigungen für Webauftritte und Webdomains werden auf Antrag erteilt. Dafür stellt IZUS/TIK entsprechende Formulare bereit. Anträge werden im Abgleich mit der Webdomain- und Websitepolicy überprüft. Antragstellende müssen auf Rückfragen für eine präzise Einordnung Auskunft geben.

Bei positivem Entscheid richtet die Abteilung NFL den Webauftritt oder die Webdomain ein. Bei Ablehnung werden Antragstellende über den Grund der Ablehnung informiert und erfahren, falls möglich, eine Alternative, wie die Inhalte des Antrags Policy-konform umgesetzt werden können.

Eigene Second-Level-Domains für Einheiten und Informationsangebote mit externen Partnern werden von Antragstellenden selbst auf Verfügbarkeit geprüft. Auf dem Webauftritt von IZUS/TIK wird eine Kurzanleitung hinterlegt, wie diese Prüfung stattfinden kann.